

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0015/2014
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Katrin Röhrig

Datum:	06.08.2014
Aktenzeichen:	rö-starkIII-iv1

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Ortschaftsrat Meitzendorf	02.09.2014		
Ortschaftsrat Barleben	08.09.2014		
Bauausschuss	09.09.2014		
Sozialausschuss	10.09.2014		
Finanzausschuss	11.09.2014		
Hauptausschuss	18.09.2014		
Gemeinderat	25.09.2014		

Gegenstand der Vorlage:

Information zu den Fördermöglichkeiten STARK III für die Projekte Erweiterung Kindergarten Barleben, Anbau für Turnraum, Nebenräume und Verbinder Kinderkrippe Barleben sowie Anbau/Neubau Kita Meitzendorf und Grundschule Barleben

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand aus der Informationsvorlage zur Kenntnis.

K e i n d o r f f

Sachverhalt

Mit der Auflage des Investitionsprogramms Sachsen-Anhalt Stark III sollen für die Förderperiode 2014 – 2020 aus Mitteln der europäischen Fonds EFRE und ELER sowie aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt die energetische und allgemeine Sanierung von Kindereinrichtungen und Schulen bereit gestellt und gefördert werden. Nach den derzeitigen Informationen könnten die Projekte aus Barleben, Ebendorf und Meitzendorf aus dem ELER-Fonds gefördert werden (Kommune bis 10.000 Einwohner), bei dem auch Neu- und Ersatzbaumaßnahmen förderfähig sind.

Gefördert werden nur bestandfähige Einrichtungen. Mittels eines Demografie-Checks müssen die Kinderzahlen in den Folgejahren nachgewiesen werden. Hauptförderkriterium ist die künftige CO²-Einsparung und Energieeinsparung nach Sanierung bzw. Neubau der Einrichtung.

Gefördert wird:

- Energetische und allgemeine Sanierung inklusive Planungsleistungen mit einem Zuschuss bis zu 70 %
- Ergänzend können zinslose Darlehen bei der Investitionsbank (bis max. zur Höhe des Eigenanteils an den förderfähigen Kosten) beantragt werden.

Für die Projekte:

- Erweiterung Kindergarten „Barleber Schlümpfe“ in Barleben
- Anbau Turnraum mit Nebenräumen und Verbinder Krippe „Jenny Marx“ in Barleben
- Erweiterung und Sanierung der KITA „Birkenwichtel“ in Meitzendorf

gibt es von den Ortschaftsräten Barleben und Meitzendorf Grundsatzbeschlüsse zur Erweiterung der Einrichtungen und somit den Auftrag zur Umsetzung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der Haushaltslage. Für diese Projekte sollten in jedem Fall die Bedarfsanforderungen an den Landkreis Börde gestellt werden, um die Fördermöglichkeit für die Zukunft zu sichern (siehe nachfolgende Erläuterungen zum jeweiligen Einzelprojekt).

Für das Projekt:

- Anbau und Grundsanierung der Grundschule Barleben

sollen auch Mittel aus dem STARK III-Programm beantragt werden. Der Grundsatzbeschluss wird mit der BV 84/2014 derzeit vorbereitet und in der Sitzungsrunde im September vorgelegt.

Um eine Förderung aus dem STARK III-Programm für den Förderzeitraum 2014 – 2020 zu erreichen, ist zwingend bis zum 25.09.2014, um 12:00 Uhr, an den Landkreis Börde der Erhebungsbogen zur Bedarfsermittlung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) mit Anlagen einzureichen, welcher dann bis zum 30.09.2014 an die IB übergeben wird.

Es handelt sich bei dem Erhebungsbogen zwar noch nicht um einen Förderantrag, jedoch entsprechen die abgefragten Daten, die hier zu Grunde zu legen sind, Ergebnissen, die sich planungsseitig aus der Leistungsphase 3 der HOAI 2013 ergeben. Die Höhe der zu erwartenden energetischen Einsparungen für die Folgejahre wird, nach Aussage des Finanzministeriums und der Energieagentur, Auswirkungen für die Entscheidung zur Einordnung in eine Prioritätenliste haben. Maßgabe wird also sein, je höher die CO²/energetische Einsparung desto eher und wahrscheinlicher die Förderung. Der Sanierungsstandard sollte mindestens dem KFW-Effizienzhaus 70 entsprechen.

Für die beschlossenen Projekte liegen Machbarkeitsstudien/Vorplanung (für Kiga Barleben teilweise Entwurfsplanung) vor, die von den Gremien im Rahmen des Grundsatzbeschlusses

beraten wurde. Diese Planung ist für die Förderbeantragung in Hinblick auf die Förderkriterien zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

Auch für die Einordnung des Bauprojektes als rentierliche Maßnahme im Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Barleben (für die Untersetzung des Eigenanteils von 30 % an der Investitionssumme) muss für die Folgejahre die Einsparung bei den Bewirtschaftungskosten des Gebäudes nachgewiesen und dargestellt werden.

Um hier belastbare Planungszahlen für die Bedarfsanforderungen und die Haushaltskonsolidierung sowie Haushaltsplanung zu erhalten, muss eine Kostenberechnung für das Projekt durchgeführt werden. Im Telefonat zwischen der Verwaltung und der IB wurde auch von der IB darauf hingewiesen, dass die Kostenermittlung einer Kostenberechnung entsprechen soll.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung die erforderlichen Planungskosten bis Leistungsphase 3 im Nachtragshaushalt 2014 einzustellen.

Anmerkung:

Seitens der Investitionsbank und des Landkreises wurde bei diversen Rücksprachen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Förderprogramm STARK III für 2014 bis 2020 die letzte Möglichkeit für eine nachhaltige Sanierung von Kindereinrichtungen und Schulen mit einer Förderung in Höhe bis 70% ist.

Projekt - Erweiterung Kindergarten „Barleber Schlümpfe“ in Barleben

Für die Kindereinrichtung wurde die Erweiterung bereits als Grundsatzentscheidung durch den Ortschaftsrat mit BV-0168/2013 am 04.11.2013 beschlossen.

Im Rahmen dieser Planung wurden vom Planungsbüro im Vorfeld bestehende bauliche und brandschutztechnische Mängel untersucht sowie die räumlichen Defizite festgestellt, die zur Umsetzung der seit 01.08.2013 bestehenden gesetzlichen Regelungen („Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt“ i. V. mit dem Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ unter besonderer Beachtung der Sprachförderung...“) bestehen.

Defizite / vorhandene bauliche und Brandschutztechnische Mängel:

- Es sind dringende Sanierungsmaßnahmen am Dach (Mansardendach undicht, Dachflächenfenster aus Holz undicht) sowie der Dämmung am Dach bzw. Decke über dem letzten Geschoss und ggf. der Kellerdecke erforderlich, die nachhaltig zur Energie- und damit Kosteneinsparung für die nächsten Jahre beitragen.
- Der im Keller des Hauptgebäudes befindliche Turnraum ist als solcher zu klein und ständig auftretenden Feuchteschäden machen den Aufenthalt für die Kinder auf längere Sicht unmöglich. Gleiches trifft für die im Keller befindlichen Garderobenräume zu.
- Für die Heizungsanlage im vorh. Gebäude soll überprüft werden, ob aufgrund der Erweiterung eine neue nachhaltige Anlage auf energetisch neuestem Standard einschl. regenerativer Energiequellen zu errichten ist.
- Die Fassade des Hauptgebäudes weist Risse auf, hier und besonders an den Gliederungen (Gesims) im Sockelbereich wird das Eindringen von Feuchtigkeit vermutet.

Vorhandene räumliche Defizite, die sich aus den neuen gesetzlichen Vorgaben und dem Programm „Bildung-elementar – Bildung von Anfang an“ ergeben:

Mit einer Kapazität von 120 Kindern ist der Kindergarten in den letzten Jahren immer ausgelastet, das ist auch für die nächsten Jahre vorauszusehen. In der demographischen Entwicklung hat die Kindereinrichtung weiterhin Bestand.

- Den Kindern steht in den vorhandenen Räumen zu wenig Platz z.B. zum langfristigen Beobachten von Experimenten, zum Stehenlassen von Bauwerken, kreativen Mal- und Matschaktionen, Zum Umräumen oder Höhlen bauen zur Verfügung, da alle Gruppenräume zum Spielen, Essen und Schlafen genutzt werden.
- Um den ansteigenden individuellen Förderbedarf einzelner Kinder gerecht zu werden sind keine Rückzugsmöglichkeiten in den ausgelasteten Gruppenräumen vorhanden.
- Der Bewegungsraum im Keller, wird den Ansprüchen an einen Turnraum für ca. 20 Kinder nicht gerecht. Mit den älteren Kindern kann die für sportliche Aktivitäten die Mittellandhalle genutzt werden, mit den kleineren Kindern ist dies jedoch sehr beschwerlich.
- Für Feste und Feiern wird der Spielplatz im Sommer genutzt. Für die kalte Jahreszeit und bei schlechtem Wetter muss die Kindereinrichtung mit einem hohen organisatorischen Aufwand andere Räumlichkeiten suchen.
- Die Kinder sollen die Möglichkeit haben zu kochen und zu backen, sie sollen ihr Frühstück und andere Mahlzeiten selbst zubereiten. Aufgrund von Hygienevorschriften ist dies in den Gruppenräumen nicht möglich.
- Eine weitere fehlende Einrichtung ist die Toilette im Außenbereich und Spielplatznähe.

Die Bedingungen für die Erzieher sollen verbessert werden und nach den Vorschriften errichtet werden. Es sind Sanitär-, Umkleide- und Aufenthaltsräume in nicht ausreichender Anzahl für weibliche und männliche Erzieher vorhanden.

Das Projekt ist nach der Beschlussfassung im Haushalt der Gemeinde Barleben einzuordnen. Der Bürgermeister wurde mit der Einleitung der weiteren Schritte beauftragt.

Projekt - Anbau Turnraum mit Nebenräumen und Verbinder Krippe „Jenny Marx“ in Barleben

Der Grundsatzbeschluss für die Erweiterung der Kinderkrippe „Jenny Marx“ in Barleben für einen Turnraum wurde durch den Ortschaftsrat mit BV-0025/2014 am 12.03.2014 gefasst.

Das Projekt ist nach der Beschlussfassung im Haushalt der Gemeinde Barleben einzuordnen. Der Bürgermeister wurde mit der Einleitung der weiteren Schritte beauftragt.

Im Rahmen der Planungsüberarbeitung wurden vom Planungsbüro im Vorfeld bestehende bauliche und brandschutztechnische Mängel auch im Bestandsgebäude untersucht sowie die räumlichen Defizite festgestellt, die zur Umsetzung der seit 01.08.2013 bestehenden gesetzlichen Regelungen („Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt“ i. V. mit dem Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ unter besonderer Beachtung der Sprachförderung...“) bestehen.

Defizite im Hauptgebäude/ bauliche und brandschutztechnische Mängel.

- Feuchtigkeit im Keller (z.T. Schimmelbildung) hier wurden bereits in einem Gutachten vom 14.12.2011 Schadensbilder aufgezeigt, die in den Abstell-, Lager-, Umkleide- und Aufenthaltsräumen vorhanden sind.
- bauliche Maßnahmen wie, Dämmung am Dach bzw. der letzten Geschossdecke sowie der Kellerdecke sind zu berücksichtigen,
- Die vorhandene Heizungsanlage im Gebäude soll überprüft werden, ob aufgrund der Erweiterung eine neue nachhaltige Anlage auf energetisch neuestem Standard einschl. regenerativer Energiequellen zu errichten ist.

Vorhandene räumliche Defizite, die sich aus den neuen gesetzlichen Vorgaben und dem Programm „Bildung-elementar – Bildung von Anfang an“ ergeben:

Die Kapazität der Kinderkrippe war in den letzten Jahren immer ausgelastet, das ist auch für die nächsten Jahre vorauszusehen. In der demographischen Entwicklung hat die Kindereinrichtung weiterhin Bestand.

- Im 1. Obergeschoß zeigt sich eine massive Unterschreitung der nach der Richtlinie des Landkreises Börde geforderten Trennung zwischen Gruppen- und Schlafräume. Eine solche räumliche Trennung existiert für alle drei Gruppen im 1. Obergeschoß nicht.
- Die Sanitäranlagen sind nicht für die Kinderanzahl und in unterschiedlichen Größen ausreichend vorhanden. Es fehlen Sanitär-, Umkleide- und Aufenthaltsräume für die Erzieher, getrennt nach weiblich und männlich.
- Den Kindern steht in den vorhandenen Räumen zu wenig Platz z.B. zum langfristigen Beobachten von Experimenten, zum Stehenlassen von Bauwerken, kreativen Mal- und Matschaktionen, Zum Umräumen oder Höhlen bauen zur Verfügung, da alle Gruppenräume zum Spielen, Essen und Schlafen genutzt werden.
- Um den ansteigenden individuellen Förderbedarf einzelner Kinder gerecht zu werden sind keine Rückzugsmöglichkeiten in den ausgelasteten Gruppenräumen vorhanden.
- Der Bewegungsraum im Keller, wird dem Ansprüchen an einen Turnraum für die Kinder nicht gerecht.

Für die Unterbringung der erforderlichen Räume soll der Neubau des geplanten Turnraumes mit einem 1. Obergeschoß geplant werden. Hier werden 1 Gruppenraum und ein getrennter Schlafräum untergebracht, dazu ausreichend WC in Anzahl und Größe. Der frei werdende Gruppenraum im 1. OG Altbau wird für zwei getrennte Schlafräume der beiden verbleibenden Gruppenräume umgeplant.

Die beiden Obergeschosse (Altbau und Neubau) werden barrierefrei miteinander verbunden. Das Treppenhaus Altbau endet damit im Erdgeschoß, der Neubau und das Obergeschoß des Altbaus werden durch ein neues inneres Treppenhaus erschlossen.

Projekt - Erweiterung und Sanierung der KITA „Birkenwichtel“ in Meitzendorf

Mit der Beschlussvorlage 15/2014 fasste der Ortschaftsrat Meitzendorf in der Sitzung vom 11.03.2014 den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Kita Meitzendorf und zur Sanierung des Bestandgebäudes. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden vom Planungsbüro im Vorfeld bestehende bauliche und brandschutztechnische Mängel untersucht sowie die räumlichen Defizite festgestellt, die zur Umsetzung der seit 01.08.2013 bestehenden gesetzlichen Regelungen („Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt“ i. V. mit dem Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ unter besonderer Beachtung der Sprachförderung....“) bestehen.

Vorhandene bauliche und brandschutztechnische Mängel/Defizite Kita-Hauptgebäude:

- Der Dachbelag, Kaltdach mit Schweißbahn (teilweise Asbest darunter), weist Undichtigkeiten auf und muss dringend erneuert werden (Schweißbahn ca. 20 Jahre alt). Hier traten im Jahr 2013 schon die ersten Dachundichtigkeiten auf, die repariert werden mussten.
- Schimmelbildung im Flurbereich
- Algenbildung an der Fassade
- **Brandschutzmängel im Flur- und Treppenbereich im 1. OG** (hier befinden sich die Garderoben und zum Teil Schränke, die aus Platzgründen nicht in den Gruppenräumen untergebracht werden können) Wesentlicher Mangel! Im Verrauchungsfall des Treppenhauses/Flurbereiches sind die Rettungswege aus den oberen Gruppenräumen nicht erreichbar (siehe Anlage Brandsicherheitsschau).
- Die Heizungsanlage der Kita (an der auch das komplette DGH Meitzendorf angeschlossen ist) wird noch mit Öl betrieben (Alter: ebenfalls über 20 Jahre)

- Der Keller ist feucht.
- Es gibt keine getrennten Umkleideräume für das Personal (männl./weibl.).

Vorhandene räumliche Defizite, die sich aus den neuen gesetzlichen Vorgaben und dem Programm „Bildung – elementar – Bildung von Anfang an“ ergeben:

- Die Kapazität der Kita „Birkenwichtel“ bei einem Belegungsalter (0 – 6 Jahre) liegt bei 76 Kindern und war in den letzten Jahren immer ausgelastet, das ist derzeit so und auch künftig zu erwarten. Den Kindern steht in den vorhandenen Räumen zu wenig Platz z.B. zum langfristigen Beobachten von Experimenten, zum Stehenlassen von Bauwerken, kreativen Mal- und Matschaktionen, zum Umräumen oder Höhlen bauen zur Verfügung, da alle Gruppenräume zum Spielen, Essen und Schlafen genutzt werden.
- Um den ansteigenden individuellen Förderbedarf einzelner Kinder gerecht zu werden, sind keine Rückzugsmöglichkeiten in den ausgelasteten Gruppenräumen vorhanden.
- Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, zu kochen und zu backen. Sie sollen ihr Frühstück und andere Mahlzeiten selbst zubereiten. Aufgrund von Hygienevorschriften ist dies in den Gruppenräumen nicht möglich. Die vorhandene Kalkküche (nur Essenausgabe) ist viel zu klein.

Das Projekt ist nach der Beschlussfassung im Haushalt der Gemeinde Barleben einzuordnen. Der Bürgermeister wurde mit der Einleitung der weiteren Schritte beauftragt.

Die bisher vorgestellte Planung beinhaltete die Sanierung des alten Bauernhauses und einen Verbindungsbau zwischen dem Hauptgebäude und dem Krippenbereich im Dorfgemeinschaftshaus. In Hinblick auf die vom Fördermittelgeber geforderten Energiestandards wurde in einem Vorgespräch bei Herrn Peikert von der Landesenergieagentur empfohlen, für das Projekt Meitzendorf in die planerischen Überlegungen einzubeziehen, ob nicht ein kompletter Neubau (Passivhausstandard) mit Verbindung zum ausgebauten Krippenbereich möglich wäre. Das wäre zwar von der Investition her teurer, jedoch langfristig eine nachhaltigere Lösung als die Sanierung des alten Bauernhauses.

Hinweis für alle Projekte:

Für alle Projekte wurden anhand einer groben Kostenschätzung die Investitionskosten neu ermittelt (siehe Anlage - Übersicht Investitionskosten – Stark III-Projekte).

Bei den bisherigen Kostenschätzungen in den Grundsatzbeschlüssen war für die Projekte in Barleben die Sanierung des Bestandsgebäudes und bei der Krippe die Aufstockung des Neubaus nicht berücksichtigt. Für das Projekt Meitzendorf war die Variante kompletter Neubau mit Anbindung an den Krippenbereich DGH bisher nicht berücksichtigt.

Nach Bestätigung des Nachtragshaushaltes 2014 und Beauftragung der Leistungsphase 3 an die Planungsbüros wird die überarbeitete Planung als Entwurfsplanung sowie die Einsparmöglichkeiten durch die energetischen Sanierung den Gremien erneut vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	150,00 €
-------------------------------	-----------------

Anlagen

Flyer STARK III
Übersicht Investitionskosten – Stark III-Projekte